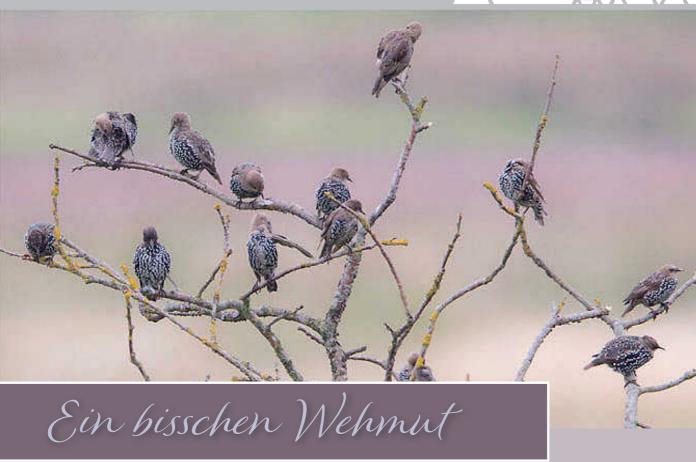
SCHWENNINGEN

Diese Ausgabe erscheint auch online



 ${\bf Be suchen\ Sie\ uns\ unter\ www.schwenningen.de}$

Freitag, 04. November 2022



Schon sammeln sich die Schwalben wieder Und eine Starenwolke legt sich auf das goldne Feld Fliegt wieder auf und lässt sich auf den Drähten nieder Die schwarz den Abendhimmel teilen und die Welt

> Die Vögel malen Noten auf für ein Konzert das schon den Hauch der dunklen Tage in sich trägt von Abschied singt und Nimmer-Wiederkehr und einer Zeit, wo keiner mehr nach unsereiner frägt

> > Die Zeichen stehen noch im Licht Und auch die Bäume noch im Saft doch lange währt die Frist jetzt nicht wir haben dieses Jahr - das Jahr hat uns - schon bald geschafft Notburg Geibel

Amtliche Bekanntmachungen

Voranzeige: Einladung zur Gedenkfeier am Volkstrauertag 2022

Am Sonntag, 13. November 2022 begehen wir den diesjährigen Volkstrauertag. Wir gedenken an diesem Tag aller Opfer von Krieg und Gewalt, ebenso gedenken wir der Gefallenen und Vermissten aus unserer Gemeinde.

Unsere örtlichen Vereine und Vereinigungen bitten wir, wieder geschlossen teilzunehmen und die Gedenkfeier mitzugestalten

Die Gedenkfeier findet im Anschluss an den Gottesdienst statt.

Wir treffen uns zum gemeinsamen Kirchgang um 9.45 Uhr beim Rathaus und begeben uns in Begleitung des Musikvereins gemeinsam zur Kirche.

Einzelheiten zum Programm werden im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Jagdgenossenschaft Schwenningen/Heuberg

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 29. September 2022 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Schwenningen/Heuberg" und hat ihren Sitz in Schwenningen, Landkreis Sigmaringen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
- 2. Die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
- Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- 1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
- 2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

 Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenos-

- sen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
- Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
- 3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
- 4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.
- Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft kann sachkundige Personen als Berater ohne Stimmrecht hinzuziehen.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

- Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
- Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- 4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
- Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
- Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr.
 kann höchstens fünf abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

- Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift anzufertigen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
- Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks:
 - Das Recht zur Abrundung, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, in Jagdbögen wird auf den Gemeinderat übertragen,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs.
 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

 Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im gesetzlichen Rahmen befinden.

- Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers.
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auch die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter während eines laufenden Vertrags
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks sowie Abrundung, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in selbständige Jagdbezirke und Jagdbögen.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

- Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
- 2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet. Jagdgenossen und Bürger der Gemeinde Schwenningen werden vorrangig berücksichtigt.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan für die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme durch die Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Landkreis Sigmaringen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

- Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeindeverwaltung zweckgebunden für die ordnungsgemäße Feld- und Waldbewirtschaftung einschließlich des Natur- und Landschaftsschutzes zur Verfügung gestellt.
- Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, welches diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

 Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 50,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 50,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

- Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
- Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft werden in der allgemeinen Haushaltsrechnung der Gemeinde Schwenningen nach dem Bruttoprinzip aufgeführt.

§ 18 Umlage

- Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen überschritten haben.
- Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig
- 3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6), die Auslegung des Abschussplans (§ 14) sowie alle übrigen öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen in der für die Gemeinde Schwenningen, Landkreis Sigmaringen für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Form.

§ 21 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12. Oktober 1999 außer Kraft.

Schwenningen, den 29. September 2022 gez. Roswitha Beck, Bürgermeisterin

Diese Satzung wurde vom Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Recht und Ordnung, Untere Jagdbehörde genehmigt am 25.10.2022.

Absetzung von Abwassergebühren für landwirtschaftliche Betriebe 2022

Für die landwirtschaftlichen Betriebe, die den Wasserverbrauch der gehaltenen Tiere nicht über einen gesonderten Wasserzähler (sogenannter Stallwasserzähler) messen, wird die anfallende Abwassergebühr für die nicht in den Kanal eingeleitete Abwassermenge erstattet. Hierzu wird der vorhandene Tierbestand in Vieheinheiten umgerechnet. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeträge für das laufende Jahr richtet. Für die nunmehr anstehende Rückzahlung der bezahlten Abwassergebühren ist also der im Tierseuchenbeitragsbescheid 2022 ausgewiesene Bestand maßgebend. Die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe werden gebeten, die Anträge auf Erstattung der Abwassergebühren für das Jahr 2022 spätestens **bis zum 18.11.2022** beim Bürgermeisteramt, Zimmer 13 (Frau Kögel) zu stellen. Hierzu ist der Tierseuchenbeitragsbescheid 2022 mitzubringen.



Der Pachtzins 2022 für gemeindeeigene Grundstücke wird an Martini (11.11.2022) fällig!

Die Pächter von gemeindeeigenen Grundstücken werden an den Termin mit der Bitte um Entrichtung des Pachtzinses erinnert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass besondere Bescheide aus Verwaltungsvereinfachungsgründen nicht ergehen. Der Pachtzins kann dem Pachtvertrag entnommen werden.

Bei den Abbuchern wird der Pachtzins automatisch abgebucht. Die Barzahler werden gebeten, den Pachtzins möglichst bargeldlos über ein Kreditinstitut an die Gemeindekasse zu entrichten.

Die Ortspolizeibehörde informiert:

Reisigverbrennung ist anmeldepflichtig

Gemäß der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen dürfen pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, in Gebieten des Außenbereiches auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, unter strengen Voraussetzungen verbrannt werden:

- Die Abfälle müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden.
- · Flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig.
- Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Der Verbrennungsvorgang ist so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann.
- Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen entstehen.
- Die Mindestabstände müssen zwingend eingehalten werden (200 m von Autobahnen, 100 m von Bundes-, Landesund Kreisstraßen, 50 m von Gebäuden und Baumbeständen).
- Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.
- Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf nicht verbrannt werden.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein, Verbrennungsrückstände sind zeitnah in den Boden einzuarbeiten.

Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist außerdem rechtzeitig vorher (mindestens 3 Tage) unter Angabe der genauen Örtlichkeit (Gewannname, Flurstücksnummer) der Ortspolizeibehörde (Rathaus Schwenningen, Tel. 07579/9212-0 oder E-Mail: info@schwenningen.de) anzuzeigen.

Die frühere Mitteilung an die Leitstelle Oberschwaben ist nicht notwendig!!!

Die Anzeige entbindet den Verursacher jedoch nicht von den o. g. Pflichten. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass mit der Anzeige ein möglicher kostenpflichtiger Einsatz der Feuerwehr vermieden werden kann.

Wenn von besorgten Bürgern eine Meldung über ein Aufsehen erregendes oder bedrohlich aussehendes Feuer eingeht, so muss dieser Meldung nachgegangen werden und die Feuerwehr ausrücken. Dies ist auch deshalb erforderlich, da auch ein der Ortspolizeibehörde angezeigtes Feuer außer Kontrolle geraten kann.

Am sinnvollsten ist es deshalb, die entstehenden pflanzlichen Abfälle durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren zu beseitigen. Dies ist bedeutend umweltverträglicher als das Verbrennen.

Gehwege müssen für Schulkinder freigehalten werden!

Das Rathaus weist darauf hin, dass die Gehwege für Schulkinder die einzig sichere Möglichkeit darstellen, die Schule zu Fuß zu erreichen. Da viele Grundschüler die Schule zu Fuß aufsuchen, ist es speziell in der dunklen Jahreszeit enorm wichtig, dass die Gehwege frei sind. Fahrzeuge, Anhänger oder sonstige Gegenstände gehören nicht auf den Gehweg!

Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, Nichtbeachtung zu ahnden. Wir hoffen jedoch auf die Vernunft der Straßenanlieger, damit diesem Problem entgegengewirkt werden kann. Es geht um die Sicherheit unserer Kinder!

Die gut sichtbare Hausnummer als Lebensretter

Von Ärzten und Rettungsdiensten wird immer wieder darauf hingewiesen, dass aufgrund schlecht sichtbar angebrachten oder überhaupt nicht vorhandenen Hausnummern es immer wieder zu zeitaufwendigem Suchen eines Hausgrundstückes kommt. In Notfällen kann langes Suchen durchaus tödlich sein, wenn nicht rechtzeitig erste Hilfe geleistet wird. Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb alle Hauseigentümer, die gute Sichtbarkeit der Hausnummer von der öffentlichen Straße aus zu überprüfen, ggf. die Hausnummer so zu versetzen, dass sie auch nachts gut sichtbar ist. Denken Sie daran, die gut sichtbare Hausnummer kann Ihr Leben retten. Darüber hinaus erleichtert sie die Arbeit der Postboten und Ihres Zeitungszustellers.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Informationshinweis von der Agentur für Arbeit Balingen

Expertenchat "Ich will was machen mit Medien" "Irgendwas mit Medien" lautet das schwammige Berufsziel vieler Abiturientinnen und Abiturienten. Doch welche Wege führen konkret in die Medienbranche? Welche Studiengänge und Ausbildungen werden angeboten? Wie unterscheiden sie sich? Wie gestaltet sich der Arbeitsalltag? Und wie steht es um die Karrierechancen? Antworten geben die Expertinnen und Experten beim nächsten abi, Chat am 9. November. Sie widmen sich von 16 bis 17.30 Uhr allen Fragen der Teilnehmenden zum Thema "Ich will was mit Medien machen,". Unterstützt werden sie dabei von der abi" Redaktion.

Die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten ist abwechslungsreich. Sie berichten aus Kriegsgebieten, informieren aus dem Bundestag, begeistern übers Mikrofon aus dem Stadion und entlarven vom Schreibtisch aus irreführende "Fake News"

Mehr als Journalismus

Der Journalismus ist jedoch nicht die einzige Möglichkeit, um Medien in den Mittelpunkt des eigenen Schaffens zu stellen – die Branche ist vielfältig. So arbeiten neben Redakteurinnen und Redakteuren, Moderatorinnen und Moderatoren sowie Bildjournalistinnen und – journalisten auch Medienkaufleute, Medientechnologinnen und -technologen, Mediengestalter/innen und Buchhändler/innen in diesem Feld. Insbesondere die letztgenannten Berufe zeigen, dass es nicht immer ein Studium sein muss: Viele für Medien wichtige Tätigkeiten lassen sich im Rahmen einer Berufsausbildung erlernen.

Chatprotokoll mit allen Fragen und Antworten Interessierte loggen sich am 9. November ab 16 Uhr ein unter

http://chat.abi.de und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi» Portal veröffentlicht wird.

Mehr Infos zum Chat finden sich unter https://abi.de/interaktiv/chat

*

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Ende der Grüngutsaison am 26. November 2022

Die Anlieferung von krautigen Grünabfällen wie zum Beispiel Laub, Heckenrückschnitt etc. ist auf den Recyclinghöfen im Landkreis Sigmaringen noch bis **Samstag, 26. November 2022** möglich.

Holzige Grünabfälle ab einem Stammdurchmesser von mindestens 3 cm können weiterhin auf den Recyclinghöfen abgegeben werden.

Wer die krautigen Grünabfälle nicht bis zum Start der neuen Saison im Frühjahr 2023 zuhause lagern will, kann das Grüngut auch ganzjährig direkt zur Entsorgungsanlage Ringgenbach anliefern. Selbstverständlich können holzige Grünabfälle dort ebenfalls ganzjährig angeliefert werden.

Öffnungszeiten Entsorgungsanlage Ringgenbach:

Montag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:30 Uhr Dienstag bis Deposetage 08:00 Uhr 13:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:30 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Gartenabfälle dürfen nicht im Wald entsorgt werden:

Das Ökosystem Wald wird durch das Ausbringen von Grünabfällen jeglicher Art langfristig gestört. Bei der Verrottung auf dem Waldboden setzen Grünabfälle Nährstoffe frei, die wie hoch dosierter Dünger wirken. Infolge Überdüngung breiten sich flächig Stickstoff liebende Pflanzen wie Brennnesseln aus und verdrängen anspruchsvolle heimische Pflanzen. Außerdem werden gebietsfremde Pflanzenarten eingebracht, zu denen invasive Arten wie drüsiges Springkraut, die Ambrosia oder der Japanische Staudenknöterich gehören.

Grünschnitt in der freien Natur ist rechtlich Müll. Wilde Müllablagerungen – auch Grünabfälle – stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden bis zu 300 Euro in besonderen Fällen sogar im vierstelligen Betrag geahndet.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Telefon: 07571/102 - 6677 oder

E-Mail: Abfallberatung-KAW@LRASIG.de.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am Sonntag, 06.11.2022

Für alle Tiere:

Dr. Busch, Bittelschießerstr. 7,

Sigmaringen Tel. 07571/13654

Notdienst für Kleintiere und Pferde:

Tierärztliche Praxis Niebling, Goethestr. 33 72461 Albstadt Tel: 07432/13646

Bundeswehr Schießwarnung



Schießwarnung Nr. 45/2022

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum		Zeit (von - bis) *)	Art	Spr
Montag,	07.11.2022	06:45 bis 16:15 Uhr		Sprengen
Dienstag,	08.11.2022	06:45 bis 22:30 Uhr		Sprengen
Mittwoch	, 09.11.2022	06:45 bis 16:15 Uhr		Sprengen
Donnersta	ıg, 10.11.2022	06:45 bis 22.30 Uhr		Sprengen
Freitag,	11.11.2022	06:45 bis 18:30 Uhr		
Samstag,	12.11.2022	kein Schießen		
Sonntag,	13.11.2022	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte "Spr" gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz Heuberg. Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Stellenbörse Schwenningen Stetten a. k. M.

· Beuron · Irndorf · Bärenthal

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten am kalten Markt

Für die Standorte Stetten a.k.M. und Pfullendorf suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- 1 Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d), Stetten a.k.M.
- 1 Mechatroniker/in für Kältetechnik (m/w/d), Stetten a.k.M.
- 1 Heizungsmonteur/in (m/w/d), Pfullendorf
- 1 Küchenhilfskraft (m/w/d) 50 % Teilzeit, befristet, Stetten a.k.M.



1 Installateur/in (m/w/d), Stetten a.k.M 1 Lagerhilfe (m/w/d) befristet, Stetten a.k.M.

Infos zu den ausgeschriebenen Stellen erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de (auf "Zivile Stellen" klicken und Ort oder Postleitzahl eingeben)

Bewerbungen bitte bevorzugt über o.a. Bewerbungsportal oder im Ausnahmefall schriftlich an

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.

Hardtstraße 58

72510 Stetten a.k.M.

BwDLZStettenakMPersonalangelegenheiten@Bundeswehr.org

Gemeinde Stetten am kalten Markt

Die Gemeinde Stetten am kalten Markt sucht **zum nächstmöglichen Termin** eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (w/m/d)

mit einem variablen Beschäftigungsumfang von 70 % bis 100 % in unserem Amt für Finanzen, Bauen und Service. Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Unsere Wünsche an Sie:

- Teamfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Aufgeschlossenheit
- Abgeschlossene Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung oder einem kaufmännischen Beruf
- Organisationstalent
- Sicherer Umgang mit den MS-Office Standardprogrammen

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Vermietungen und Verpachtungen von gemeindlichen Einrichtungen und Grundstücken
- Liegenschaftsverwaltung
- Bearbeitung von Bauanträgen
- Erteilung von Auskünften aus den Bauakten und Liegenschaftskataster
- Pflege unseres GIS-Systems

Eine Änderung der Aufgabenzuteilung bleibt vorbehalten.

Wir bieten Ihnen:

- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Die Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Fort- und Weiterbildungen

Anstellung und Entlohnung (EG 6) richten sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **19.11.2022** an die Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt, Haupt- und Personalamt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt, gerne auch per E-Mail an greveler@stetten-akm.de. Zugesandte Bewerbungsuntertalgen werden nicht zurückgeschickt.

Für weitere Fragen zur Stelle kontaktieren Sie bitte die Leiterin der Kämmerei, Frau Geraldine Emser (Tel. 07573 / 95 15 20). Für Informationen zu Fragen des Personalrechts steht Ihnen der Leiter des Haupt- und Personalamtes, Herr Peter Greveler (Tel. 07573 / 95 15 10) gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt

-Haupt- und Personalamt-

Schlosshof 1

72510 Stetten am kalten Markt

Nachrichten der Schulen



Realschule Meßstetten

Elternvertreter/innen im Schuljahr 2022/2023

Schuljahr 2022/2023

5 c. ruija n. 2022, 2025						
KLASSE	ZUNAME	VORNAME	FUNKTION			
5A	Deufel	Anja	Elternvertreter/in			
5A	Mattes	Karin	Stellvertreter/in			

5B	Hermann	Bianca	Elternvertreter/in
5B	Müller	Nicole	Stellvertreter/in
5C	Zizmann	Thomas	Elternvertreter/in
5C	Segalotto	Stefanie	Stellvertreter/in
6A	Clesle	Manuela	Elternvertreter/in
6A	Russig	Anja	Stellvertreter/in
6B	Klaiber	Melanie	Elternvertreter/in
6B	Alber	Martina	Stellvertreter/in
7A	Roth-Löckel	Jasmin	Elternvertreter/in
7A	Stier	Adrian	Stellvertreter/in
7B	Wienke	Jochen	Elternvertreter/in
7B	Avileo Rodriguez	Marc	Stellvertreter/in
8A	Kippenhan	Nicole	Elternvertreter/in
8A	Quarleiter	Alice	Stellvertreter/in
8B	Fritz	Carola	Elternvertreter/in
8B	Heide	Katja	Stellvertreter/in
9A	Butz	Corinna	Elternvertreter/in
9A	Stier	Michaela	Stellvertreter/in
9B	Hahn	Volker	Elternvertreter/in
9B	Huber	Marina	Stellvertreter/in
10A	Pflieger	Tatjana Alexandra	Elternvertreter/in
10A	Schlude	Jürgen	Stellvertreter/in
10B	Wizemann	Yvonne	Elternvertreter/in
10B	Koustoulidou	Panagiota	Stellvertreter/in

Elternbeiratsvorsitzende/r: Herr Jochen Wienke Stellvertreter/in: Frau Bianca Hermann Schriftführer/in: Frau Melanie Klaiber

Schulzentrum Stetten am kalten Markt Gemeinschaftsschule



Einladung zur Informationsveranstaltung für die Eltern der Klassen 4

Die weiterführenden Schulen stellen sich vor am Mittwoch, den 16.11.2022 um 19.00 Uhr im Schulzentrum Stetten a.k.M., in der Mensa

Liebe Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

bis Anfang März 2023 müssen Sie entscheiden, an welcher weiterführenden Schule Sie Ihr Kind anmelden. Die Entscheidung, welchen weiteren schulischen Weg Ihr Kind nach Klasse 4 einschlägt, liegt im Wesentlichen bei Ihnen, den Erziehungsberechtigten. Sie werden im Laufe dieses Schulhalbjahres von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer beraten. Weitere Informationen erhalten Sie an unserer Informationsveranstaltung "Die weiterführende Schulen stellen sich vor". Wir möchten Sie über das Übergangsverfahren, sowie über Anforderungen, Arbeitsweisen und Abschlüsse der weiterführenden Schularten informieren. Vertreter der einzelnen Schularten werden diese vorstellen und im Anschluss erhalten Sie weitere wertvolle Informationen an Ausstellungsständen der einzelnen Schulen.

Folgende Punkte werden auf der **Tagesordnung** stehen:

1. Begrüßung und Ein- Herr Dr. Probst

führung in die (Rektor GMS Stetten a.k.M.)

Präsentation des KM

2. Die Schularten werden vorgestellt

a) Werkrealschule Frau Seßler (Rektorin – Bilharzschule WRS Sigmaringen)

b) Realschule Frau Benz-Wannenmacher

(Rektorin - Theodor-Heuss-Realschule

Sigmaringen)

c) Gymnasium Herr Hoffmann (Rektor Hohenzollern-

gymnasium Sigmaringen)

d) Gemeinschaftsschule Herr Dr. Probst

(Rektor – GMS Stetten a.k.M.)

e) Berufliche Schulen Herr Frick (Stellvertretender Schullei-

ter – Berufliche Schule Sigmaringen)

3. Abschluss Herr Dr. Probst

(Rektor GMS Stetten a.k.M.) **4. Informationstische** Ausstellungsstände der einzelnen

Schulen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Dr. Christof Probst

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 04.11. - 13.11.2022

Samstag, 05.11.2022

Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 06.11.2022 32. Sonntag im Jahreskreis

L1: 2 Makk 7,1-2.7a.9-14 L2: 2 Thess 2,16-3,5

Heinstetten09:00 UhrEucharistiefeierHartheim10:00 UhrWort-Gottes-FeierFrohnstetten10:30 UhrEucharistiefeierStetten a.k.M.10:30 UhrWort-Gottes-Feier

Donnerstag, 10.11.2022

Frohnstetten 17:00 Uhr Sankt Martin **Heinstetten** 17:30 Uhr Sankt Martin

Freitag, 11.11.2022

Hartheim 18:30 Uhr Ewige Anbetung

Samstag, 12.11.2022

Schwenningen 18:30 Uhr Ewige Anbetung

Sonntag, 13.11.2022 33. Sonntag im Jahreskreis

L1: Mal 3,19-20b L2: 2 Thess 3,7-12

Zählung der Gottesdienstteilnehmer

Hartheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier

zum Jahrestag-Gedenken an Pfarrer

i.R. Hans Locher

Schwenningen10:00 UhrWort-Gottes-FeierHeinstetten10:00 UhrWort-Gottes-FeierFrohnstetten10:00 UhrWort-Gottes-Feier

Stetten a.k.M. 10:30 Uhr ökumenischer Gottesdienst **Heinstetten** 18:30 Uhr Andacht zur Ewigen Anbetung

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:

Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr

Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer

Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter 07573/2215

markus.manter@se-heuberg.de

Diakon Paul Gasser 07573/2215

paul.gasser@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater 0173 9860199 melden.

Diakon Michael Adelbert

07573/2215

michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater 07573/5591 melden.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

07573/2215

Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M. E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Taufe

Der nächste Tauftermin in unserer Seelsorgeeinheit ist am Samstag, 19.11.2022 um 17:00 Uhr in der St. Silvester Kirche in Frohnstetten.

Das **Taufgespräch** findet am **Mittwoch, 09.11.2022 um 17:00 Uhr** im Pfarrhaus in Stetten a.k.M. statt.

Bitte melden Sie Ihr Kind vor dem Taufgespräch telefonisch im Pfarrbüro an.

Vielen Dank.

Benefizkonzert mit der Band "Rooted"

Am Samstag, 12.11.2022 um 18:30 Uhr veranstaltet der Förderverein "Zukunft für Kinder in Afrika" ein Benefizkonzert mit der bekannten Band "Rooted" in der Pfarrkirche St. Agatha in Heinstetten.

Nach dem tollen Erfolg vor zwei Jahren hat sich die Band ein weiteres Mal bereit erklärt, mit einem Konzert unsere Projektarbeit in Afrika zu unterstützen.

Zwischen den Musikblöcken werden wir von Seiten des Fördervereins Informationen und Erfahrungsberichte aus dem von uns unterstützten Kinderdorf in Tansania sowie über das integrative Schulprojekt "Campus Vivante" in Marokko einstreuen.

Benni Wetzel, der im vergangenen Jahr drei Monate aktiv in Tansania am Bau der Kinderdorfkantine beteiligt war, wird uns seine Eindrücke mit Bildern schildern.

Über die Aufbauarbeit und die Zukunftsplanung im "Campus Vivante" berichtet uns die Gründerin der Schule Stefanie Itto Tapal-Mouzon per Video.

Der gesamte Erlös der Veranstaltung kommt der weiteren Unterstützung unserer afrikanischen Förderprojekte zugute.

Gleichzeitig starten wir mit dem Benefizkonzert auch unsere diesjährige **Weihnachtsspendenaktion**.

Pfarrgemeinderatssitzung

Die nächste Pfarrgemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 15.11.2022 um 19:30 Uhr** im Saal des HdB's in Stetten a.k.M.

Tagesordnung:

Eröffnung & Begrüßung

Geistlicher Impuls

- 1. Regularien
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Genehmigung des Protokolls
 - Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Bericht zum aktuellen Stand der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Kirchengemeinde
- Bericht aus der Dekanatsveranstaltung zur Kirchenentwicklung 2030
- Austausch und Ideensammlung zum Thema Ausdruck der Wertschätzung von ehrenamtlich Tätigen in unserer Kirchengemeinde
- 5. Bericht aus dem Stiftungsrat
- Infos und Austausch zum Thema Energiekrise und Energiesparen in unserer Kirchengemeinde
- 7. Terminabsprache, Wünsche, Anträge, Sonstiges

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.



Unsere Vereine berichten

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Liebe Gottesdienstbesucher,

während der Heizperiode finden die regulären Gottesdienste ab sofort im Gemeindehaus (Guldenbergstr. 5) statt. Bitte achten Sie aber auch immer auf die aktuellen Hinweise

in dieser Rubrik!

Sonntag, 6. November 2022 (drittl. So. i. Kirchenjahr)

10:00 Uhr Gottesdienst (mit Pfr. Samuel Schelle)

Evang. Gemeindehaus, Guldenbergstraße 5, Stetten

Montag, 7. November 2022

15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Evang. Gemeindehaus Guldenbergstraße 5, Stetten

Mittwoch, 9. November 2022

9:30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe

Evang. Gemeindehaus Guldenbergstraße 5, Stetten

16:00 Uhr Konfi-Unterricht Evang. Gemeindehaus

Guldenbergstraße 5

Sonntag, 13. November 2022 (vorl. So. i. Kirchenjahr)

10:00 Uhr Gottesdienst. (mit NN)

Evang. Gemeindehaus, Guldenbergstraße 5, Stetten

Sprechzeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 8:30 – 11:30 Uhr Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr

Pfarramtssekretärin: Regina Gratius

Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M. Telefon: 07573/5304 E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Telefonseelsorge:

(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111 Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung

Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten

Pfarrer: Samuel Schelle **Telefon:** 07573/5304

oder in dringenden Fällen 0151 20203374

E-Mail: Samuel.Schelle@kbz.ekiba.de

Wochenspruch

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.

Micha 6,8 Betrachte den, der Deine Fehler Dir enthüllt, als erzähle er Dir von einem verborgenen Schatz; denn auf den Bergspitzen des Stolzes können die Wasser der Liebe sich nicht halten. Nur in den tiefen Tälern der Demut sammeln sich alle Ströme der Liebe zu unerschöpflichen Seen.

Buddha (560 - 480 v. Chr.)

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Heuberg-Donautal



Altkleider-Abgabeaktion

Vorankündigung

Schrank schon wieder voll???



Dann bringen Sie uns Ihre Altkleider vorbei...

Samstag, 19. November 2022 10:00 - 14:00

Stetten a.k.M., Schlosshof beim Rathaus Schwenningen, Parkplatz Heuberghalle

Wenn Sie Säcke brauchen, die gibt's im Drehpunkt Stetten a.k.M., bei der Metzgerei Bosch in Schwenningen und im Rathaus Hausen i.T.

Als ortsansässige Hilfsorganisation verwenden wir den Erlös ausschließlich hier vor Ort.

Fragen: Telefon 07573/ 92 65 59 kleiderspende.drk-heuberg-donautal.de

Ortsverein Heuberg - Donautal

Deutsches Rotes Kreuz

Das Rote Kreuz in Beuron, Frohnstetten, Glashütte, Hausen i.T., Langenbrunn, Neidingen, Nusplingen, Schwenningen, Stetten a.k.M., Storzingen, Thiergarten

Foto: DRK

Freiwillige Feuerwehr Schwenningen



Feuerwehrprobe

Am Donnerstag, den **03. November 2022, 20:00 Uhr** findet eine Feuerwehrprobe für die Einsatzabteilung statt. Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen. *Christine Siber, Schriftführerin*

Schwäbischer Albverein



Mongoleivortrag am Samstag, den 12.11.2022
HD-Multimediashow auf Großleinwand von Frank Riedinger

Diese Multimediashow von dem ausgewiesenen Mongoleiexperten und National Geographic Autor Frank Riedinger basiert auf Erlebnissen und Begegnungen während seiner unzähligen Reisen in das zentralasiatische Land. Neben der einzigartigen Landschaft sind es die Menschen, die dieses Land so einzigartig machen. In seinen zahllosen Reisen durch die Mongolei lebt der Referent bis zu 3 Monaten im Jahr hautnah bei der Bevölkerung. Frank Riedinger bringt seinen Zuhörern die Mongolei in ihrer

ganzen kulturellen Vielfalt näher und trägt wesentlich zum Verständnis dieser traditionsreichen Kultur bei.

Der Vortrag führt sie durch die gesamte Mongolei, die in ihrer Fläche 4,5 mal größer ist als Deutschland. Kommen sie mit in die Wüste Gobi, hoch an die sibirische Grenze, bis hin in den äußersten Westen. Er berichtet von den heroischen Adlerjägern, einer Murmeltierjagd, von Rentierzüchtern und von den Schamanen des Landes.

Atemberaubende Fotoimpressionen der weiten Landschaft, auch im jahreszeitlichen Wechsel und die Begegnungen mit den Bewohnern eines Landes zwischen Tradition und Fortschritt machen diesen Mongolei-Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis. Die oben beschriebene HD-Multimediashow wird veranstaltet vom Schwäbischen Albverein Ortsgruppe Schwenningen.

Termin: 12.11.2022 Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Hotel Ristorante Pizzeria Heuberg Nebenzimmer Werenwagerstraße 2 in Schwenningen

Zu dieser HD-Multimediashow sind alle Interessierten, auch Nichtmitglieder der Ortsgruppe herzlich eingeladen. Die Show ist kostenfrei, über eine kleine Spende freuen wir uns sehr. Die Vorstandschaft



VON MENSCH ZU MENSCH



Foto: Frank Riedinger



Turnverein Schwenningen





"kinder Joy of Moving Tag des Kinderturnens" beim TV Schwenningen

Erlebt die bunte Welt des Kinderturnens

Mit dem bundesweiten Tag des Kinderturnens lädt der Deutsche Turner Bund in Kooperation mit der Bewegungsinitiative kinder Joy of Moving, alle Kinder (und ihre Eltern) ein, in die Welt des Kinderturnens reinzuschnuppern. Die Familien erwartet ein spannendes Programm, bei dem Kinder das Turnen ausprobieren können.

Eigens für den Tag des Kinderturnens hat die DTJ das "Das kann ich schon!"-Abzeichen entwickelt. Im Rahmen des Aktionstages können die Kinder ausgewählte Übungen absolvieren und erhal-

ten als Belohnung eine Urkunde und ein Abzeichen. Die Übungen sind so gewählt, dass sie Kindern Vertrauen in ihren Körper vermitteln und ihnen zeigen, was sie schon alles können.

Auch nehmen wir im Rahmen dieses Tages an der Purzelbaumchallenge teil.

Kommt mit euren Eltern/Großeltern/Paten/... vorbei und bewältigt die verschiedenen Aufgaben gemeinsam. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Begleitern!

Wir freuen uns auf Euch!

Wann? Sonntag, 13.11.2022 10.00-14.00 Uhr Wo? Heuberghalle Schwenningen

Zielgruppe? Kinder von 3-10 Jahren mit ihren Begleitern **Mitzubringen?** Sportkleidung + Sportschuhe (helle Sohlen),

evtl. Getränk

Beitragseinzug

Liebe TV-Mitglieder,

zwischen dem 08. November und 12. November werden die Jahresbeiträge für den TV fällig. Bitte prüfen Sie, ob sich Ihre Bankdaten geändert haben und der Beitrag eingezogen werden kann. Bei Fragen oder Änderungen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle bei Silvia Sauter (kontakt@tv-schwenningen.de oder 0176 249 200 70).

Herzlichen Dank, euer TV-Team

Wasserschöpferzunft Schwenningen e.V.



Einladung zur Generalversammlung 2022

Liebe Wasserschöpfer, Froner und Gugge,

am Freitag, den 11.11.2022 um 20.00 Uhr findet wie angekündigt, unsere Generalversammlung in der Pension Weinhaus Unger statt. Freunde und Gönner sind natürlich auch herzlich willkommen. Die Tagesordnung wurde im letzten Amtsblatt veröffentlicht

Legt gleich mal Euer Häs bereit! Auf Euer Kommen freut sich die Wasserschöpferzunft Schwenningen.

Margit Kuri, Federfuchserin

Wissenswertes/Aktuelles

Information der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Darm-Check ab 50

Darmkrebs ist die dritthäufigste Krebserkrankung, die vermehrt ab dem 50. Lebensjahr vorkommt. Ab diesem Alter empfiehlt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) besondere Vorsorgemaßnahmen.

Anlässlich des Magen-Darm-Tags am 7. November, weist die SV-LFG auf die hohe Wichtigkeit einer guten Darmkrebsvorsorge hin. Symptome, die in Verbindung mit Darmkrebs auftreten können, sind Blut im Stuhl, plötzliche Gewichtsabnahme oder Verstopfung.

Wissenschaftliche Daten zeigen, dass Männer im Vergleich zu Frauen ein höheres Risiko haben, an Darmkrebs zu erkranken. Für Männer übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung daher bereits ab einem Alter von 50 Jahren die Kosten für eine Darmspiegelung. Es besteht der Anspruch auf zwei Darmspiegelungen im Mindestabstand von zehn Jahren. Wenn das Angebot erst ab dem Alter von 65 Jahren wahrgenommen wird, besteht Anspruch auf eine Darmspiegelung. Alternativ können Männer zwischen 50 und 54 Jahren einmal im Jahr einen Stuhltest (iFOBT) auf occulte (nicht sichtbare) Blutspuren im Stuhl machen und nach dem 55. Geburtstag alle zwei Jahre. Die Kosten hierfür trägt ebenfalls die Krankenkasse.

Frauen haben ab dem Alter von 55 Jahren Anspruch auf die Kostenübernahme für eine Darmspiegelung. Die zweite erfolgt im

Mindestabstand von zehn Jahren. Wenn das Angebot erst ab dem Alter von 65 Jahren in Anspruch genommen wird, besteht nur Anspruch auf eine Darmspiegelung. Im Alter von 50 bis 54 Jahren können sie jährlich einen immunologischen Test (iFOBT) auf occulte Blutspuren im Stuhl durchführen lassen. Nach dem 55. Geburtstag können sie alle zwei Jahre den Stuhltest machen – es sei denn, sie entscheiden sich für die Darmspiegelung.

Der Darm bestimmt das menschliche Wohlbefinden und beeinflusst die Gesundheit wesentlich mehr als es noch bis vor wenigen Jahren bekannt war. Wichtig für die Darmgesundheit sind vor allem gesunde Ernährung, Bewegung und Stressvermeidung. Eine ballaststoffreiche Ernährung beugt Darmkrebs und entzündlichen Magen-Darm-Erkrankungen wie Morbus Crohn und Colitis-ulcerosa vor. Vollkornprodukte, frisches Obst und Gemüse, sorgen dafür, dass krebserregende Substanzen schneller ausgeschieden und schädliche Stoffe gebunden werden.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.svlfg. de/vorsorge unter der Rubrik Früherkennung von Darmkrebs.

Information der Suchtberatung Sigmaringen

Seminar für Angehörige von Suchtkranken

Die Suchtberatungsstelle in Sigmaringen bietet am Dienstag, 22.11.2022, von 16.30 – 18.00 Uhr, eine zweiteilige Seminarreihe für Angehörige von Suchtkranken an. Der weitere Termin ist am 29.11.2022, von 16.30 – 18.00 Uhr.

Zielgruppe für dieses Seminar sind Ehe- bzw. Lebenspartner, nahestehende Personen, erwachsene Geschwister von Suchtkranken sowie erwachsene Söhne und Töchter von suchtkranken Eltern.

Ziel der Seminarreihe ist es, Klarheit zu gewinnen, sich mit Menschen in ähnlichen Problemlagen auszutauschen und konsequente Schritte zu unternehmen.

Selbstverständlich wird die Verschwiegenheit nach außen bewahrt.

Das Seminar ist nicht für die Klärung einer aktuellen Krisensituation geeignet, hierfür bieten wir Einzelgespräche an.

Weitere Informationen und Anmeldung bis zum 15.11.2022, unter Tel. 07571-4188 (Suchtberatungsstelle) oder E-Mail: suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de.

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau





Veranstaltungshinweise

Beuron. Workshop Kerzen aus Bienenwachs. Donnerstag, **17. November, 14:30 bis 17 Uhr** (*Anmeldung bis 14.11.*)

Ob Oster- oder Weihnachtszeit, Kerzenduft ist immer schön! Andrea Bücheler erzählt aus dem Leben ihrer Bienen und zeigt, wie man Kerzen aus Bienenwachs zu jedem Anlass und mit unterschiedlicher Technik selbst herstellen kann. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Andrea Bücheler; Gebühr: 3,- € plus Material (nach Gewicht); Anmeldung bis 14. November beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Filzkurs Seifen umfilzen. Samstag, **19. November, 10:30 bis ca. 13 Uhr** (*Anmeldung bis 11.11.*)

Die Seifen werden mit weicher Wolle ganz einfach im Trockenund Nassfilzverfahren umfilzt. Sie können dann im Kleiderschrank als Duftspender verwendet oder zum Händewaschen benutzt werden. Auch Kinder ab 8 Jahren werden die schaumige Herstellung der Filzseifen lieben. Seifen können vor Ort gekauft werden. Leitung: Inge Schmidt; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 12,- € inkl. Wolle; Anmeldung bis 11. November beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Workshop Weihnachten steht vor der Tür! Sonntag, 20. November, 14 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 17.11.)

Wie wäre es dieses Jahr mit ganz besonderen Geschenken für die Familie? Bei diesem Workshop werden die Teilnehmenden verschiedene Badebomben, Badesalze, Peeling, Handbar und Dusch-Haarwürfel sowie Duftsteine herstellen, um damit ihre Lieben mit Naturprodukten, die herrlich nach Orange, Zimt und

Tanne duften, zu verwöhnen. Bitte Schraubgläser, Eiswürfel- und Pralinenformen mitbringen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen; Gebühr: 35,- € inkl. Skript und Material; Anmeldung bis 17. November beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Veranstaltungen im Umland

Konzert des Kreisverbandsjugendorchesters Sigmaringen am Sonntag, 6. November 2022 in der Abteikirche Beuron

Landkreis Sigmaringen und Freunde der Erzabtei St. Martin Beuron e.V. freuen sich auf viele Besucher

In diesem Jahr kann endlich wieder das traditionelle Benefizkonzert des Kreisverbandsjugendorchesters Sigmaringen in der Abteikirche in Beuron stattfinden. Coronabedingt musste das Konzert 2020 und 2021 entfallen.

Umso größer ist nun die Vorfreude bei den Organisatoren und Akteuren, dass **am Sonntag, 6. November 2022, um 17:30 Uhr** wieder musikalische Klänge in der Abteikirche in Beuron erklingen werden. Unter der Leitung des neuen Dirigenten Dr. Ralf Uhl werden die rund 75 jungen Musikerinnen und Musiker des Kreisverbandsjugendorchesters unter anderem Werke von Anton Bruckner, Thomas Doss, Alan Menken, Ralf Uhl und Satoshi Yagisawa zum Besten geben.

Das Konzert des Kreisverbandsjugendorchesters Sigmaringen ist der musikalische Höhepunkt im Jahresprogramm der Erzabtei St. Martin zu Beuron. In der besonderen Atmosphäre der Klosterkirche erwarten die Zuhörer festliche, imposante aber auch besinnliche Melodien und Klänge.

Der Erlös geht zu Gunsten der Erzabtei Beuron.

Der Eintritt kostet 10 €, bis 16 Jahre ist er frei.

Karten sind im Vorverkauf in der Klosterbuchhandlung Beuron (Telefon: 07466/17157) sowie an der Abendkasse am 6. November 2022, ab 17:00 Uhr, erhältlich.

Veranstaltungshinweis Bildungswerk Stetten a.k.M.

Meditation mit Klangschalen mit Bianca Nolle

auf Grund der großen Nachfrage finden 2 Kurse statt:

2 x freitags: 18.30-19.30 Uhr

Kurs I: 11.11. und 18.11.22 (Warteliste)

Kurs II: 25.11, und 2.12.22

– Gebühr 20,00 €

Die beruhigenden Klänge der 15 Klangschalen führen Sie in eine tiefe Entspannung, in der Sie Abstand vom Alltag bekommen und Kraft schöpfen können.

Bei der geführten Meditation haben Sie die Möglichkeit, noch tiefer in die Entspannung einzutauchen.

Wohlriechende Düfte und sanfte Klänge umschmeicheln Ihre Sinne und sind Balsam für Ihren Körper, Ihren Geist und Ihre Seele.

Treffpunkt: Rettungszentrum am Schloßhof, Vortragsraum Mitzubringen: Bequeme Kleidung, Isomatte, 2x Kissen (Kopf und

unter die Knie), Decke

Campus Galli/Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch Baumpatenschaft Meßkirch

Die Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch hat einen Baum für die Klosterbaustelle Campus Galli gespendet. Die gepflanzte Stileiche wird fortan den Zugang zur Klosterbaustelle säumen. Damit hat die Sparkasse einen nachhaltigen und lebendigen Beitrag für die Umwelt und die heimischen Tiere sowie das Projekt und die Gäste geleistet. Bei einer Führung mit Dr. Hannes Napierala, Geschäftsführer von der karolingischen Klosterstadt e.V., konnten Vorstandsmitglied Carsten Knaus und Regionaldirektor Martin Henkenius von der Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch ihren Patenbaum in Augenschein nehmen.

Albstadtbücherei

Albstadt-Ebingen, Johannesstr. 5, 72458 Albstadt Öffnungszeiten: Di. – Fr.: 10.30 – 18.30 Uhr, Sa.: 10 – 14 Uhr

Kinderprogramm

Lesebande

Mittwoch, 09. November 2022

Sankt Martin ritt durch Schnee und Wind - ein Erzähltheater mit Musik

Als Mini-Musical mit tollen Bildkarten, Liedern und Gitarre wird die Sankt-Martin-Geschichte zum ganz neuen Erlebnis – denn, alle machen mit!

Von 5 bis 8 Jahren

14.30 - 15.30 Uhr, Anmeldung erforderlich!

Albstadt-Tailfingen, Untere Bachstr. 12, 72461 Albstadt

Öffnungszeiten: Mo.: 10 – 12 Uhr, 14.30 – 18 Uhr,

Mi., Do.: 14.30 - 18 Uhr, Fr.: 10 - 17 Uhr

Lesemäuschen

Donnerstag, 10. November 2022

Mittelpunkt der "Lesemäuschen" bildet ein altersgerechtes Buch. Kleine Spiele, Reime und Basteleien umrahmen und vertiefen den Inhalt. So lernen Kinder schon früh den spielerischen Umgang mit Büchern und Geschichten.

Von 2½ bis 4 Jahren

14.30 - 15.30 Uhr, Anmeldung erforderlich!

Veranstaltungshinweise des Bildungszentrum Gorheim

Kurse am Bildungszentrum Gorheim

Der Kurs **Gemeinsam gut starten** ist ein Eltern-Kind-Kurs für **Kinder zwischen 0-3 Jahren** und startet am **Montag, 07.11.2022** und geht von **09:00 Uhr bis 10:30 Uhr.** Haben Sie ein Kind im Alter von 0 bis 3 Jahren und Fragen zum Erziehungsalltag? Möchten Sie Ihre Eltern-Kind-Beziehung intensivieren und andere Eltern und Kinder kennenlernen? Dann sind Sie in diesem Kurs richtig! Diese Schwerpunkte begleiten Sie durch den Kurs:

Praktische Elemente (Lieder, Spiele, Kreatives, ...), Austausch, Raum für aktuelle Fragen, Kontakte knüpfen und thematische Einheiten mit Impulsen zum Erziehungsalltag.

Der Online-Vortrag "Gerechter Krieg – gerechter Frieden" findet am Mittwoch, 09.11.2022 statt und und geht von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr. Es erwartet Sie an diesem Abend ein historischer Tiefgang und thematischer Aufriss der Friedensethik in Bezug auf die anhaltenden Herausforderungen des Ukraine-Konflikts. Im Zentrum dabei steht die Lehre vom gerechten Krieg.

Der Kurs **Freies Illustrieren** findet statt am **Samstag, 12.11.2022,** von **10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**. Am Anfang steht eine kurze Geschichte. Es kann auch ein Märchen sein. Vor Ihren geschlossenen Augen entstehen Bilder – erst schemenhaft, dann kräftig und klar steigen sie aus Ihrem immensen Reich der Erinnerung, Assoziationen und Vorstellung auf.

Sie versuchen, diese Bilder festzuhalten, auf eine Oberfläche zu bannen – in Farben, doch nicht zwingend. Figürlich? Nicht unbedingt. Auf Papier oder Karton? Das entscheiden Sie.

Der Kurs Goldschmiedearbeiten findet statt am Samstag, 12.11.2022, von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Sonntag, 13.11.2022, von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Wollten Sie schon immer ein eigenes Schmuckstück herstellen? Dann sind Sie in diesem Kurs genau richtig. Ausgehend von Ihrer eigenen Idee wird Ihnen die Kursleiterin die Grundtechniken des Goldschmiedens vorstellen. Sie erhalten fachkundige Anleitung und Unterstützung dabei, einen Ring, eine Brosche oder einen Anhänger individuell zu gestalten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Das Material in Höhe von rund 50,00 € rechnet die Kursleiterin mit Ihnen direkt im Kurs ab.

Weitere Kurse, mehr Informationen und Anmeldungen auf der Homepage www.bildungszentrum-gorheim.de.

Jugendkunstschule Sigmaringen

Familienworkshop

"Makramee - Weihnachtsornamente ab 6 Jahren, Samstag, 12.11.2022 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr in der Jugendkunstschule. Wie wäre es in diesem Jahr mit neuem Christbaum-Schmuck oder skandinavisch inspirierten Geschenkeanhängern aus Makramee? Diese Ornamente machen nicht nur Spaß zu knoten, sondern auch zu dekorieren. Und sie eignen sich wunderbar als selbstgemachte Geschenke für Tanten und Omas. Wir beginnen mit einer kurzen Einführung, bei der ich Euch verschiedenste Makrameegarne vorstelle. Im Anschluss zeige ich euch die wichtigsten Grundknoten und wir knüpfen Schritt-für-Schritt Eure weihnachtlichen Lieblingsmotive.

Zur Auswahl stehen verschiedene Weihnachtsbäume, Schneeflocken und Sterne. Im Kurspreis enthalten ist auch ein Tutorial mit allen Motiven, inklusive der Zuckerstange.

Workshop "Lasst die Puppen tanzen" am Samstag, 19.11.2022 von 10-16 Uhr

Vom Puppenspiel bis hin zum Objekttheater lernen wir viele Figuren- und Spielarten kennen. Wir untersuchen spielerisch einzelne Figuren und Gegenstände auf ihre Eigenschaften, verleihen ihnen Charakter und erwecken sie zum Leben. Am Ende sollen kurze Inszenierungen unterschiedlicher Genres entwickelt, gezeigt und reflektiert werden. Dieser Workshop richtet sich an alle, die gerne einmal die Puppen tanzen lassen wollen.

Bringt einfach eure Puppen mit! Vom Kasperl bis zur Barbie ist alles erlaubt.

Seid gespannt auf ein paar experimentelle Stunden voller Freude am Figurenspiel.

Mehr Informationen und Anmeldung auf der **Homepage** www.bildungszentrum-gorheim.de .

Informationen des Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. Haushalts- und Betriebshilfe

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.

Haushalts- und Betriebshilfe

88356 Ostrach, Hauptstraße 17

07585/9307-0 info@mr-ao.de

Berufskraftfahrerweiterbildung

Wir bieten in Zusammenarbeit mit der MR Fahrschule Biberach alle 5 Module für die Berufskraftfahrerweiterbildung nach §5 BKrFQG für alle Kraftfahrer an. Die Teilnahme wird über die

Schlüsselzahl 95 im Führerschein eingetragen.

Die Termine sind wie folgt:

Freitag, 04.11.2022 nachmittags

Freitag, 11.11.2022 nachmittags

Freitag, 18.11.2022 nachmittags

Samstag, 19.11.2022 vormittags

Freitag, 25.11.2022 nachmittags

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, spätestens bis zum 26.10.2022.

Bei Anmeldung, Interesse und Fragen wenden Sie sich gerne an Ulrike Reiter, 07585/9307-11 oder u.reiter@mr-ao.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 · 72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24 E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Caritasverband Sigmaringen

Die Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz trifft sich am Montag, 07. November 2022 von 10-11.30 Uhr im Karls Hotel in Sigmaringen. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen!

Die Gruppe wird von der Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V. angeboten. Die pflegenden Angehörigen haben die Möglichkeit, sich auszutauschen und Tipps zum Umgang mit dem demenzkranken Menschen zu erhalten.

Informationen/Anmeldung: Caritasverband Sigmaringen, Frau Pamela Brecht: Tel. 0 75 71/73 01 32

Saison – Abschluss 2022 im SchieferErlebnis Dormettingen

Die Openair-Saison im SchieferErlebnis Dormettingen geht zu Ende.

Nach zwei von der Pandemie bestimmten Jahren, konnten die Besucher in 2022 ein äußerst vielseitiges Programm erleben, u. a. mit dem ELEMENTS-Festival, den DRAUFGÄNGERN, einer magischen Nacht mit dem MV DORMETTINGEN, verschiedenen Comedy-Acts, dem MAFU-Funpark, sowie Europas besten Tribute Bands und einem kreisweiten DRK-Tag...

Auch in den Herbstferien kommen alle großen und kleinen Outdoor-Fans nochmals auf ihre Kosten. Sie können das Parkgelände erkunden, auf dem Bergbau-Spielplatz toben und direkt im Ölschiefer nach 180 Mio. Jahre alten Fossilien suchen.

Öffnungszeiten Parkgelände (bis einschließl. 06.11.22):

Montag-Dienstag RUHETAG
Mittwoch-Donnerstag 11.30 – 22 Uhr
Freitag-Samstag 11.30 – 24 Uhr
Sonntag 11 – 22 Uhr

Ab dem 07.11.22 wird das Parkgelände winterfest gemacht und geht somit in die WINTERPAUSE.

Das Restaurant SCHIEFERHAUS verwöhnt selbstverständlich auch NACH den Herbstferien die Gäste und Besucher mit regionalen Speisen und Getränken und lädt zum Genießen an den Schiefersee ein. (Bitte dann evtl. geänderte Öffnungszeiten beachten.) Aktuelle Informationen oder Öffnungszeiten werden unter www. schiefererlebnis.de und www.schieferhaus.de sowie in den sozialen Medien veröffentlicht.

Sonstiges

Offenes Babyschwimmen im Schwenninger Schwimmbad

Termine und Öffnungszeiten:

November: Montag, der 14.11.2022 und der 28.11.2022 Dezember: Montag, der 12.12.2022 und der 19.12.2022 jeweils von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr zum Preis von 4,50 Euro

Jeder haftet für sein eigenes Baby!

Internationaler Schüleraustausch Januar 2023 Gastfamilien gesucht für Austauschschüler*innen aus Peru

Aufruf zur Gastfamiliensuche:

Internationaler Schüleraustausch

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Masern und zwei Mal gegen Covid-19 geimpft.

Peru

Familienaufenthalt: 07. Januar – 17. Februar 2023 Alexander von Humboldt Schule, Lima 38 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen Alter 15-17 Jahre

Alle unsere Austauschprogramme beruhen auf Gegenseitigkeit. Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31.

schueler@schwaben-international.de

http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/ Schwaben International e.V.

Uhlandstr. 19 70182 Stuttgart

Ruf 07 11 2 37 29-13

Fax 07 11 2 37 29-31

schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de/schueleraustausch

Schwaben International auf Facebook

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. Haushalts- und Betriebshilfe

Silofolien- und Altreifen-Entsorgung

88356 Ostrach, Hauptstraße 17

vom 08.11.-10.11. (Dienstag - Donnerstag) 2022

Wir werden an vier Standorten im Ringgebiet Folien und Altreifen annehmen und zu einem für Sie günstigen Preis entsorgen.

- Entsorgungsanlage (Deponie) 88605 Meßkirch-Ringgenbach
- Firma Kleck Agrar, 88348 Bad-Saulgau Lampertsweiler
- Heydt GmbH, Hasengärtlestr.54, 88326 Aulendorf

Sammlung bei Markus Sterk nur am 08.11. und 09.11.2022

- Markus Sterk, Mayerhof 1, 88287 Grünkraut

Die Folie wird recycelt, damit aus gebrauchter Folie Rohstoffe werden!

Bitte beachten Sie, dass die Silofolien bei der Annahme in besenreinem Zustand sein müssen. Stark verschmutzte Folie kann nicht angenommen werden, diese kann als Restmüll an den Sammelstellen entsorgt werden. Ebenfalls werden Altreifen angenommen.

Bitte Sortenrein anliefern in den Fraktionen:

- Reifen > Durchmesser 120 cm
- Reifen < Durchmesser 120 cm
- Reifen mit Felgen

Ende des redaktionellen Teils

www.nussbaum-medien.de